Nr. 470. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 7. Oktober 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** stattete am Dienstag auf der Fahrt nach Danzig dem Marienburger Schloß einen unerwarteten Besuch ab. Der Kaiser fuhr vom Bahnhof geraden Wegs ins Schloß, wo er unter Führung des Baurath Steinbrecht den Fortgang der Erneuerungsarbeiten besichtigte. Der Aufenthalt währte über Dreiviertelstunden. — **Generalpostmeister von Podbielski** hat sich, nach den „Priegnitzer Nachr.", am Sonnabend in Karstedt bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen Molkerei auch über seine postalischen Aufgaben geäußert. Herr von Podbielski bemerkte, er sei Geschäftsmann. „Sobald er sich überzeugt, wie die bestehenden Einrichtungen praktisch zu verbessern seien, werde er mit voller Kraft, aber auch ohne unnöthige Kosten darauf losarbeiten. Aber kaum verlautbare, daß er auch billige Betriebskräfte, namentlich zum Markenverkauf heranziehen wolle, da erhebe man ein großes Geschrei. Es würde aber doch kaufmännisch unrichtig sein, wenn er zu dieser so einfachen Arbeit, die gar kein Nachdenken erforderte, theure Postassistenten wollte." — Die Bürgermeisterei zu Mainz beabsichtigt, wenn das russische Kaiserpaar nach dort kommt, eine **Festvorstellung** zu Gunsten der Viktoria Melitta-Stiftung im Stadt-Theater zu veranstalten. Oberbürgermeister Gaßner hat deshalb in Darmstadt mit dem Hofmarschallamt konferirt. — In der Ausschußsitzung des **Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller** zu Stuttgart wurde mitgetheilt, daß schon bei der am 30. August in Augsburg abgehaltenen Webereiversammlung eine weitgehende Arbeitsreduktion in der Weberei festgestellt sei. Die Versammlung war einstimmig der Meinung, daß die trostlose Lage der Baumwollweberei nur durch eine noch durchgreifendere Arbeitseinschränkung eine Besserung erfahren könne. Es wurde beschlossen, auf den 1. November eine allgemeine Weberversammlung nach Stuttgart einzuberufen und im Anschluß an die im Elsaß in sicherer Aussicht stehende systematische größere Einschränkung weitere Schritte in diesem Sinne zu berathen und einzuleiten. — Für Westfalen scheint jetzt nun doch noch eine **Landwirthschaftskammer** gebildet zu werden. Auf der Tagesordnung einer am 22. d. Mts. stattfindenden Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen steht nämlich als Berathungsgegenstand „Errichtung einer Landwirthschaftskammer in der Provinz Westfalen". Auf Einladung des Vereinsvorsitzenden, Frhrn. v. Landsberg-Steinfurt, wird der Vorsitzende der Landwirthschaftskammer von Schlesien, Staatsminister Graf Zedlitz-Trützschler, an der Versammlung theilnehmen, um über die Thätigkeit und Entwickelung der Landwirthschaftskammern in den östlichen Provinzen Mittheilungen zu machen. — Als Termin für die **Eröffnung des Dortmund-Emskanals** ist der 1. Mai 1898 in Aussicht genommen. Der Dortmunder Hafen soll bis dahin unter allen Umständen fertig sein. Auf der Kanalstrecke ist man nur noch an einzelnen Stellen mit der Befestigung der Böschungen beschäftigt, im Uebrigen ist das ganze Kanalbett bereits in einem betriebsfähigen Zustande. Die Stadt Dortmund wird zur Feier der Eröffnung, bei der man auch den Besuch des Kaisers erwartet, große festliche Veranstaltungen treffen. — Bei der **Ausführung von Kaiserdenkmälern** hat sich der Kaiser bekanntlich in allen Fällen die Entscheidung vorbehalten. Es wird dabei auch auf ein würdiges Material Werth gelegt. Bronze und ein guter Sandstein werden genehmigt; hingegen ist für ein Denkmal in der Provinz Posen die Ausführung in galvanoplastischer Bronze zurückgewiesen worden. Dem Komitee wurde zu verstehen gegeben, daß es lieber noch einige Jahre die Sammlungen fortsetzen solle, um eine Darstellung in geeignetem und werthvollerem Material zu ermöglichen.

Deutschland.

Berlin, 7. Oktober. Nach dem Stapellauf des „Kaiser Friedrich" richtete der Kaiser, wie die „Danz. Ztg." meldet, an die Kaiserin Friedrich nach Friedrichshof eine Drahtung folgenden Wortlauts: Vor meinen Augen ist hier auf der Schichau-Werft ein Schiff vom Stapel gelassen, das zweitgrößte Schiff der Welt. Es bot einen selten imposanten Anblick. Ehe ich auf der Werft anlangte, konnte ich dessen Größe bewundern. Den hohen lieben Namen „Kaiser Friedrich", den es trägt, verdient es mit Recht, und nach seiner äußeren Erscheinung ist es auch desselben würdig. Möge Gottes Segen es auf seiner im Frühjahr beginnenden Fahrt begleiten. Wilhelm I. R.

— Der „Rheinische Kurier" meldet aus Hochheim: Bei der Ersatzwahl im Landtagswahlkreis Wiesbaden-Land und Höchst wurde der Kandidat der National-Liberalen, Bürgermeister Wolff-Biebrich, im zweiten Wahlgange mit 180 gegen 65 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt.

— Aus dem neuen Entwurfe über staatliche Ehrengerichte für Aerzte, der jetzt unverkürzt vorliegt, sind noch die folgende Sätze von allgemeinerer Bedeutung: § 14 bestimmt über die ehrengerichtlichen Strafen: „Die ehrengerichtlichen Strafen sind: 1. Warnung, 2. Verweis, 3. Geldstrafe bis zu 3000 Mark, 4. auf Zeit beschränkte oder dauernde Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts zur Aerztekammer. Verweis, Geldstrafe und Entziehung des Wahlrechts können gleichzeitig als Strafe ausgesprochen werden. In besonders geeigneten Fällen kann auf Veröffentlichung der ehrengerichtlichen Entscheidung erkannt werden. Die Veröffentlichung erfolgt durch die von dem Ehrengericht alljährlich bestimmten Blätter, falls das Ehrengericht nicht in dem einzelnen Falle eine andere Art der Veröffentlichung für angemessen erachtet. Die Kosten der Veröffentlichung gehören zu den Kosten des ehrengerichtlichen Verfahrens." Anzuschließen ist § 17: „Warnung, Verweis und Geldstrafen bis zu 500 Mark können nach Anhörung des Beauftragten des Oberpräsidenten ohne förmliches ehrengerichtliches Verfahren durch Beschluß des Ehrengerichts verhängt werden. In jedem Falle ist jedoch der Angeschuldigte über die ihm zur Last gelegte Verfehlung zu hören. Dem Angeschuldigten und dem Beauftragten des Oberpräsidenten steht das Recht zu, vor der Beschlußfassung auf Eröffnung des förmlichen ehrengerichtlichen Verfahrens anzutragen. Die Ablehnung dieses Antrages ist nur bei gleichzeitiger Einstellung des nicht förmlichen ehrengerichtlichen Verfahrens zulässig." § 21 besagt: „Als Untersuchungskommissar ist in der Regel das richterliche Mitglied des Ehrengerichts zu bestellen. § 32 lautet: „Die Hauptverhandlung ist nicht öffentlich. Den Mitgliedern der Aerztekammer und ihren Stellvertretern ist der Zutritt zu gestatten, anderen Personen nur nach dem Ermessen des Vorsitzenden. Der Vorsitzende kann die Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichten." Schließlich sei noch § 36 wiedergegeben, der bestimmt: „Die Hauptverhandlung kann stattfinden, auch wenn der Angeschuldigte trotz Vorladung nicht erschienen ist. Eine öffentliche Ladung oder Vorführung des Angeschuldigten ist unzulässig. Der Angeschuldigte kann sich durch einen Rechtsanwalt oder einen Arzt vertreten lassen. Das Ehrengericht kann jedoch jeder Zeit das persönliche Erscheinen des Angeschuldigten unter der Verwarnung anordnen, daß bei seinem Ausbleiben ein Vertreter nicht werde zugelassen werden." Die angezogenen jetzt bekannt gewordenen Bestimmungen passen ganz in den Rahmen der Grundzüge des Entwurfes. Die starke Betheiligung des juristischen Elementes an den Ehrengerichten für Aerzte und die Vermeidung der Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung vor allem sind kennzeichnend.

— Die Dienstentlassung und kriegsgerichtliche Bestrafung eines Assessors Hampe in Braunschweig, der bis dahin in seinem Militärverhältniß Landwehrlieutenant war, wird von der dortigen welfischen Propaganda als ein „preußisches Unrecht" behandelt, das durch eine Interpellation im Reichstag zu sühnen sei. Gegen das Letztere wird wenig einzuwenden sein, denn im Reichstag werden sehr viel Dinge vorgebracht, die der Erörterung vor dem Lande minder bedürftig sind. Dagegen halten wir es, schreibt die „Nat.-Lib. Korr.", durchaus nicht für nothwendig, daß außerhalb der welfischen Bewegung stehende Organe, gleichviel welcher Parteischattirung, darum in das Horn der braunschweigischen „Rechtspartei" stoßen. Selbst nach der Darstellung des Organs dieser Partei, der sogen. „Deutsch-Föderalistischen Korrespondenz", die bisher die einzige, aber durchaus nicht reine Quelle für die öffentliche Erörterung des Falles ist, liegt der Thatbestand klar genug, um zu erkennen, daß nicht nur ein grober Verstoß gegen die militärische Disziplin überhaupt, sondern auch eine dreiste Herausforderung gegen Preußen aus einem zum preußischen Kontingente gehörenden einzelstaatlichen Truppentheil vorliegt. Herr Hampe ist darnach zu einer Uebung „nach außerhalb" befohlen worden; sein Gesuch, in Braunschweig üben zu dürfen, da seine Frau schwer leidend sei, wird abgelehnt. Er wendet sich nun angeblich in einem Privatbrief an den ihm „befreundeten" Bezirkskommandeur, um sich über den Modus zu informiren, unter welchem er seinen Abschied nehmen könne. Diese Information ist indeß nicht nur eine Darlegung seines Standpunktes, „der sich bei ihm erst im Laufe der letzten Jahre entwickelt hat und entwickeln konnte", sondern direkt ein politisches Pronunziamento: Preußen habe trotz Aufhebung des Welfenfonds und trotzdem sich der Herzog von Cumberland auf den Boden der Reichsverfassung gestellt, seinen Widerspruch gegen die Thronfolge desselben in Braunschweig aufrecht erhalten. „In Folge dessen aber widerstrebt es mir, gerade dem Staate Dienste zu leisten, der diesen Widerspruch andauernd fortsetzt." Dann folgt eine Anschuldigung von braunschweigischen Offizieren des Beurlaubtenstandes, daß sie geradeso dächten wie Herr Hampe, nur nicht die gleiche Konsequenz zögen, und der Schluß lautet wörtlich: „Inzwischen aber gebe ich mich der Zuversicht hin, daß durch Euer Hochwohlgeboren geneigte Intervention ein angenehmer Ausgleich in meiner Lage zu finden ist." Diese wörtlich wiedergegebenen Proben genügen wohl, zunächst um die Berufung des Herrn Hampe auf seine häuslichen Verhältnisse als Behinderungsgrund eigenartig zu illustriren. Sodann ist der Bezirkskommandeur nicht nur „befreundet", sondern auch Vorgesetzter. Das Schreiben betrifft eine dienstliche Angelegenheit, und daß der Bezirkskommandeur diese lediglich vom dienstlichen Standpunkt aufzufassen hatte, ergiebt der Stil des Briefes. Wenn man in einer solchen Herzensbedrängniß an eine „befreundete" Seite eine private Anfrage richtet, ist doch die Anrede „Euer Hochwohlgeboren geneigte Intervention" nicht üblich. Das ist die Sprache dienstlicher Gesuche. Herr Hampe hat sich somit einfach eine schwere Verletzung seiner militärischen Obliegenheiten zu Schulden kommen lassen, über welche er als Offizier nicht im Unklaren sein konnte, und hat um so weniger auf Sympathie dabei Anspruch, weil die Zweideutigkeit der verschiedenen Schreiben und die nachher erfolgte Behandlung des Zwischenfalles in der welfischen Presse den Verdacht erweckt, daß es sich um eine wohlüberlegte, welfische Demonstration dabei handelt. Welche Bedeutung diese hat, erläutern die vor drei Jahren in Braunschweig erschienenen „Politischen Briefe", die als eine „drängende Frage" die Regelung der Thronfolge in Braunschweig behandelten, und worin zu lesen war:

„Die übrigens nicht kompetent bestätigte Nachricht, daß der junge Prinz Georg Wilhelm von Cumberland in die sächsische Armee eintreten solle, kann, selbst wenn sie sich bewahrheitet, in der Sache nichts ändern, denn in dem Eintritt in die sächsische Armee liegt an sich durchaus nicht eine staatsrechtliche Anerkennung des Besitzstandes im deutschen Reich und ein Verzicht auf die Ansprüche an die Krone von Hannover. Lassen doch die starrgesinnten Welfen schon lange ihre Söhne Dienste in der sächsischen Armee nehmen, gerade weil sie dadurch die Anerkennung des preußischen Besitzes von Hannover zu umgehen glauben."

Die hier gekennzeichnete Stimmung ist genau dieselbe, die aus der Hampeschen Aktion spricht und dadurch daran erinnert, was das Reich zu erwarten hat, wenn die sich in solcher Weise äußernden welfischen Aspirationen hinter dem Einfluß eines welfischen Bundesfürsten Deckung suchen könnten.

— Aus Holland ausgewiesen wurden die Anarchisten Karl Biller und Louise Kronauer. Biller war aus Deutschland wegen einer ihm drohenden Majestätsbeleidigungsstrafe geflüchtet; die Kronauer war früher verantwortlich für die Redaktion des Landauerschen „Sozialist" und lebte mit Biller zusammen. Dieser hatte in Amsterdam Beschäftigung als Schuhmachergeselle gefunden. Den Ausgewiesenen wurde die Wahl des Landes, wohin sie gehen wollten, freigestellt.

— Von den bei dem Landheere und bei der Marine in dem Etatsjahre 1896—97 eingestellten preußischen Mannschaften ist die Zahl der ohne Schulbildung eingestellten verschwindend klein geworden. Bei dem Landheer wurden eingestellt 146 447, hiervon waren mit Schulbildung 146 202 und zwar mit Schulbildung in der deutschen Sprache 145 743, mit solcher nur in der nichtdeutschen Muttersprache 459, ohne Schulbildung waren 245, d. h. 0,17 %, im Ersatzjahr 1878—79 waren es noch 2,57 %. Bei der Marine wurden eingestellt 5210, ohne Schulbildung waren 5, d. h. 0,1 % gegen 3,88 im Ersatzjahre 1878—79. Was die einzelnen Provinzen betrifft, so waren in Ostpreußen ohne Schulbildung 0,49 % gegen 7,54 im Etatsjahre 1878—79, in Westpreußen 0,62 gegen 10,20, in Brandenburg 0,04 gegen 0,44, in Pommern 0,02 gegen 0,85, in Posen 0,68 gegen 11,8, in Schlesien 0,16 gegen 2,10, in Sachsen 0,03 gegen 0,40, in Schleswig-Holstein 0,00 gegen 0,25, in Hannover 0,06 gegen 0,53, in Westfalen 0,03 gegen 0,58, in Hessen-Nassau 0,05 gegen 0,30, in der Rheinprovinz 0,03 gegen 0,35.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Oktober. Der internationale Gewerbeschutzkongreß verhandelte über die Frage des Marken- und Musterschutzes und nahm unter Anderm den Antrag des Referenten an, daß kein Muster oder Modell eines Industriellen, der einem der Unionsländer angehört, in anderen Unionsländern mangels Ausführung desselben für ungiltig erklärt werden kann. Der Kongreß erklärte sich im Prinzip damit einverstanden, daß eine internationale Klasseneintheilung der Muster wünschenswerth sei, und beschloß, den Vorschlag des Referenten, daß im Falle des Ueberganges einer Marke die Uebertragung dem internationalen Bureau durch die Behörde des Heimatlandes mitzutheilen sei, einem späteren Kongresse zur Berathung zuzuweisen.

Frankreich.

Paris, 6. Oktober. Man liest im „Temps": „Das Marineministerium macht bekannt, daß der Kreuzer 2. Klasse „Cyassetoup-Laubat" versuchsweise dem Nordseegeschwader beigegeben werden wird. Dieser Kreuzer ist einer der drei des gleichen Typus, deren Bau von Herrn Barbey angeordnet wurde, um die verschiedenen Kesseltypen zu probiren; die beiden anderen waren der „Bugeaud" und der „Friant". Diese drei Fahrzeuge stehen seit mehreren Jahren im Dienste und doch entschließt sich die Marineverwaltung erst jetzt zu den Versuchen, die seit langer Zeit hatten durchgeführt sein müssen. Seit der Epoche von der Vollendung dieser drei Fahrzeuge hat also die Marineverwaltung keinen Begriff davon gehabt, welches der drei Systeme das beste sei, und selbst Schiffe mit anderen Systemen herstellen lassen. Dabei hat es an Warnungen an seine Adresse keineswegs gefehlt. So wurde in dem Berichte des Oberbaurathes der Marine vom 27. Oktober 1896 bemerkt, daß man bezüglich der Kesselsysteme in Frankreich noch immer im Dunkeln herumtappe, während Deutschland einzig auf günstige Gerüchte hin einen Kreuzer mit den besten Kesseln französischer Konstruktion ausgerüstet habe, die es wohl auch bald auf seinen anderen Kriegsschiffen einführen wird. Wir können nicht auf die Einzelheiten der verschiedenen Kesselsysteme in technischer Hinsicht eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, festzustellen, daß man die Unvorsichtigkeit begangen hat, einen großen Theil unserer neuen Fahrzeuge mit überhaupt noch nicht probirten Kesselsystemen auszurüsten. Das erste Fahrzeug, das ein solches erhielt, war die „Jeanne-d'Arc", die noch nicht einmal versucht worden ist; und trotzdem sehen wir im laufenden Marinebudget die Kosten für die Einführung des gleichen Systems auf den Torpedozerstörern „Dunoix" und „Lahire" von 6400 Pferdekräften, in Schiffen gleicher Gattung „Duranceł" und „Hallebarde" von 4800, dem Kreuzer „D 5" von 17 100 und dem Kreuzer „Chateau-Renault" von 24 000 Pferdekräften ausgeworfen, zusammen für 187 000, was einen starken Bruchtheil unserer Flotte ausmacht. Das charakterisirt hinlänglich die Unvorsichtigkeit unserer Marineverwaltung hinsichtlich der Wahl des Kesselsystems."

Montenegro.

Das Fürstenthum Montenegro, dem bekanntlich die italienische Kronprinzessin entstammt, ist dieses Jahr durch Mißernte und Viehseuchen in arge wirthschaftliche Bedrängniß gerathen. Die Regierung des Fürstenthums sieht sich daher, wie unter ähnlichen Umständen im Jahre 1889, zur Aufnahme einer Anleihe genöthigt, um durch die Ausführung öffentlicher Arbeiten einem Theile der Landesbewohner Arbeit und damit Unterhalt bieten zu können. Die Anleihe soll 4 Millionen Franks betragen. Früher wandte sich die montenegrinische Regierung in derartigen Nothlagen an Rußland, gegenwärtig aber an das befreundete Italien. Die italienischen Zettelbanken sind nun freilich nicht in der Lage, irgend Jemandem Geld vorzustrecken. Wohl aber wird eine Privatbank, die Mailänder Banca Commerciale Italiana, ein mit deutschem Kapital gegründetes Institut, die Anleihe übernehmen. Die Emission soll zu 92 Prozent erfolgen, der Zinsfuß beträgt 5 Prozent. Die Anleihe wird durch die montenegrinischen Zolleinnahmen garantirt und binnen 25 Jahren durch Jahresraten getilgt.

Griechenland.

Ueber den bereits gemeldeten Ueberfall eines österreichischen Schiffes im Piräus berichtet das „Wiener Fremdenblatt" aus Athen jetzt noch Folgendes: Mehrere hundert Kretenser überfielen im Piräus den Lloyddampfer „Maria Theresia". Der Ueberfall war durch das Gerücht veranlaßt, daß sich an Bord des Schiffes hundert gefangene Kretenser befänden. Der Lloyd-Agent schlug den Eindringlingen vor, er wolle mit dem Hafenkapitän und fünf Vertrauensmännern das Schiff absuchen. Letztere sollten sich von der Grundlosigkeit des Gerüchtes überzeugen. Da die Eindringlinge das Schiff aber nicht verließen, ersuchte der österreichisch-ungarische Gesandte Burian v. Rajecz den Kommandanten des Kriegsschiffes „Franz Josef", die „Maria Theresia" mit Gewalt zu säubern, und verlangte ferner vom Ministerpräsidenten Zaimis energisches Einschreiten. Hierauf wurden die Ruhestörer von griechischen Marinesoldaten entfernt. — Nachträglich wird noch gemeldet, daß der Kommandant des Hafens Piräus und der erste Polizeibeamte wegen des Ueberfalls zur Disposition gestellt worden sind.

Athen, 6. Oktober. Zu Mitgliedern der Kommission für die Absteckung der türkisch-griechischen Grenze sind die Obersten Lykondis und Palli ernannt worden.

Afrika.

Wie das „Bür. Reuter" von London aus verbreitet, ständen die Bewegungen der Kolonialtruppen in Westafrika in keiner Verbindung mit den Angelegenheiten der Eingeborenen in Lagos oder an anderen Orten. Das gelegentliche Erscheinen französischer Offiziere im Hinterlande von Lagos und an anderen Stellen der britischen Einflußsphäre rufe unter den Eingeborenen Beunruhigung hervor, und man habe Grund zu glauben, daß die kürzlich nach Lagos entsendeten Truppen dazu verwendet würden, die Eingeborenen davon zu überzeugen, daß das Gebiet unstreitig zur britischen Einflußsphäre gehört. Die englischen Boote „Heron" und „Jackdaw" seien zu demselben Zweck nach Busa entsandt worden.

Amerika.

San Francisco, 14. September. Exkönigin Liliokalani von Hawaii ist in Begleitung ihres Sekretärs und Kammerherrn von Washington unerwartet hier angelangt und im California-Hotel abgestiegen. Der Engländer Oberst Mac Farlane und der Millionär, Mischling Sam Parker, beide Royalisten von Honolulu, haben die Königin hier in Empfang genommen. Sie hat nicht im Sinne, sich unter den gegenwärtigen Umständen nach den hawaiischen Inseln zu begeben, und giebt vor, hauptsächlich aus Gesundheitsrücksichten zu einem Aufenthalt von einigen Wochen nach San Francisco gekommen zu sein. Sie vermeidet durchaus die Oeffentlichkeit, läßt sich selbst über Politik nicht aus, und Oberst Mac Farlane hat hier die Rolle ihres Rathgebers und Vertrauten übernommen. Er erklärt im Namen der Exkönigin, daß diese jeder Hoffnung auf Wiederbesteigung des Kanakenthrones ein für alle Mal entsagt habe. Dennoch sei sie nach wie vor eine ausgesprochene Gegnerin der Einverleibung des Inselreiches in den Bund der Vereinigten Staaten und fordere den Fortbestand der Unabhängigkeit und Monarchie Hawaiis. Ihre Nichte, die 21jährige, mündige Kronprinzessin Kaiulani, wird nach Mitte Oktober aus England in Begleitung ihres früheren Vormundes Mr. Davies gleichfalls hier anlangen. Dann soll ein „Kriegsrath" abgehalten werden. Seit neun Jahren in England, ist die junge Prinzessin (deren Vater der Schotte Cleghorn ist) dort ganz nach europäischer Sitte erzogen worden und hat ihre Tante während der ganzen Zeit nicht wiedergesehen. Die Beziehungen zwischen beiden sollen nicht die besten sein, da die Nichte Liliokalani für den Verlust ihres Thronerbes verantwortlich macht. Die Aussöhnung wird hier dann wahrscheinlich durch Liliokalanis freiwillige Abdankung zu Gunsten Kaiulanis bekräftigt werden und diese noch vor Zusammentritt des Washingtoner Kongresses vielleicht den Titel „Königin von Hawaii" annehmen. Wie dem auch sei, beide Damen begeben sich spätestens im November nach Washington, wo die Prinzessin sich die besten amerikanischen Rechtsbeistände zur Vertretung ihrer Ansprüche und Interessen und Widerstand gegen die Annexion vor dem Senat sichern und bis zum äußersten die Bestätigung des Vertrages bekämpfen will. Wird der Vertrag dennoch angenommen, so erwarten Nichte und Tante, zum mindesten eine glänzende Abfindungssumme von den Vereinigten Staaten zu erlangen. Scheitert jedoch die Anschlußbewegung, wie Oberst Mac Farlane dies noch für möglich hält, so erwarten die Freunde dieser exköniglichen Familie, daß die Republik Hawaii, die ja nur behufs Einverleibung in die Union gegründet worden sei, dann sich mit Prinzessin Kaiulani über eine gemäßigte Monarchie einigen werde. Das ist offiziell der Plan der Exkönigin, ihrer Nichte und Anhänger; sehr hübsch ausgedacht, aber schwerlich ausführbar, selbst wenn der amerikanische Senat nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit für Bestätigung des Anschlußvertrags erreichen kann. Die zumeist aus Amerikanern bestehende derzeitige Regierung Hawaiis wird sich schwerlich dazu hergeben, das Staatsruder in die Hände herrschsüchtiger britischer Streber, wie Davies, Mac Farlane u. A., zu legen, unter deren Einfluß die jugendliche (wenn auch konstitutionelle) Herrscherin stehen würde. Eher würde man eine englische Schutzherrschaft annehmen. Und eine solche würden die Vereinigten Staaten ebenso wenig zulassen wie Japanisirung der Inselgruppe. Sollte daher wider Erwarten dem Vertrag durch den Bundessenat die Bestätigung versagt werden, so ist eher zu erwarten, daß alle Steine des Anstoßes aus dem Wege geräumt und ein veränderter oder verbesserter Vertrag vereinbart werden dürfte.

Rio de Janeiro, 6. Oktober. Die Stadt Canudos ist von den Regierungstruppen genommen. Conselheiro ist gefangen genommen worden.

Australien.

Brisbane (Queensland), 26. August. Vor einigen Tagen starb hier ein Staatsmann, der lange Zeit hindurch eine leitende Rolle in unseren Kolonien gespielt hat, Sir Charles Lilley. Er war 1856 nach Australien gekommen, erwarb sich bald als Advokat und Zeitungsredakteur einen Namen und wurde ins Parlament gewählt. Mehrfach gehörte er später dem Ministerium an, und ihm hat die Kolonie die Einführung des freien Unterrichts in den Staatsschulen zu verdanken. (Queensland ging damit voran, als letzte der Kolonien wird jetzt Neusüdwales folgen.) 1879 wurde Charles Lilley Oberrichter, ein hierzulande sehr wichtiges und einflußreiches Amt, da der Oberrichter an der Spitze des gesamten Justizwesens steht und gleichzeitig Stellvertreter des Gouverneurs ist. Die Königin überhäufte Lilley mit Ehren und erhob ihn 1881 in den Adelstand. In den letzten Jahren entwickelte er sich mehr und mehr als ein Freund der Arbeiter und legte seine Aemter nieder, um parlamentarisch wieder für sie thätig sein zu können; doch schienen seine Schützlinge dem „Sir" nicht recht zu trauen — er fiel bei der Wahl durch, und seitdem war er ein stiller Mann. — Eine brennende, weite Kreise berührende Frage für unsere Kolonie ist das Verhältniß zu Japan betr. die Einwanderung der Japaner. Minister Tozer erklärte gelegentlich einer Anfrage im Unterhause, er wisse recht wohl, daß der Kolonie Gefahr drohe, von den Japanern überfluthet zu werden, Queensland sei ja gewissermaßen der Pufferstaat zwischen Japan und Australien; er werde dem von ersterem lebhaft gewünschten Handelsvertrage nur dann zustimmen, wenn es sich verpflichtet, die Auswanderung nach Queensland zu verhindern. Dazu wird und kann sich Japan natürlich nicht verstehen; schon jetzt ist ein großer Theil des Handels im Norden der Kolonie in den Händen von Japanern, ebenso die Perlmuschel- und Trepangfischerei. Gegenwärtig sucht das übervölkerte asiatische Inselreich neue Gebiete für seine fleißigen Bewohner und hat diese in Mexiko gefunden, wo man weniger unduldsam ist als in Australien und auf Hawaii. Eine japanische Gesellschaft hat in mexikanischen Staate Chiata eine Fläche von 70 000 Acker erworben, wohin die ersten Ansiedler bereits unterwegs sind. Man hat die besten Pioniere ausgesucht, und wenn die Verhältnisse sonst günstig sind, so werden dort bald große Niederlassungen entstehen. Die Regierung leistet der Kolonisirung in jeder Hinsicht Vorschub.

Zehnte General-Versammlung des Evangelischen Bundes.

II.

Krefeld, 5. Oktober.

Der heutige Vormittag wurde durch Berathungen des Gesamtvorstandes ausgefüllt. Nachmittags 5 Uhr fand ein Festgottesdienst in der Friedenskirche statt.

Für die erste öffentliche Abendversammlung war der große Saal der Stadthalle gewählt worden, aber auch dieser erwies sich mit seinen Gallerien als viel zu klein für den gewaltigen Andrang, und die Zuhörer standen dicht gedrängt bis auf den Vorplatz hinaus.

Die erste Begrüßungsansprache hielt Pfarrer Schütz (Krefeld), der den Vorsitz führte. Er schilderte die Gefahren, die der Jesuitismus in der katholischen Kirche für die Evangelischen heraufbeschworen hat, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das kommende Jahrhundert eine religiöse Wiedergeburt bringen werde, wie uns das zu Ende gehende die politische Einigung gebracht hat.

Von lebhaftem Beifall begrüßt, nahm sodann Pfarrer Hackenberg (Hottenbach) das Wort, um als Vorsitzender des Rheinischen Hauptvereins den Evangelischen Bund in den Rheinlanden zu begrüßen: Zwar behaupten unsere Gegner, — sagte er — wir hätten kein Heimathrecht hier, und mit einem von Geschichtswissenschaft ungetrübten Blicke hat ein hervorragendes Blatt der Zentrumspartei geschrieben: „In den altkatholischen Rheinlanden haben sich Protestanten niedergelassen, ohne von der Bevölkerung gerufen worden zu sein"; aber wir machen von der uns gütigst ertheilten Erlaubniß keinen Gebrauch und verlassen die Heimath nicht. Wie der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze ist, so ist das Rheinland kein römischer Kirchenstaat, sondern eine Provinz im Mutterlande der Reformation. Unsere katholischen Mitbrüder würden am bittersten davon betroffen werden, wenn ihnen protestantisches Geistesleben, protestantische Gewerbethätigkeit und Intelligenz entzogen würden. Wir evangelischen Rheinländer bilden Minderheiten gegenüber der katholischen Bevölkerung, aber wir kennen dafür den alten römischen Erbfeind auch besser, als ihn die politischen Wettermacher kennen, und fest steht und treu die Wacht am Rhein. Im Hinblick auf die unholden Geister von jenseits der Berge sagen auch wir: Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein! Einst wird kommen der Tag, wo unseres Luthers Traum sich erfüllt, daß seine lieben Deutschen alle miteinander den Herrn anbeten im Geist und in der Wahrheit. Dann mag man dem Evangelischen Bund sein Grab schaufeln, aber man wird ihm einen Gedenkstein setzen müssen mit der Inschrift:

Im Harren und Krieg,
Im Sturz und Sieg
Bewußt und groß,
So riß er uns vom Feinde los.

Nach einem Gesange des Evang. Kirchenchors überbrachte Pfarrer Terlinden (Duisburg) die Grüße des Gustav-Adolf-Vereins, der Schulter an Schulter kämpfen wolle mit dem Evangelischen Bund. Der Redner besprach dann den Landeshuter Katholikentag, wo es ein Rheinländer, Dr. Bachem, als selbstverständlich betrachtet habe, daß ganz Deutschland wieder unter der Fahne des Katholizismus gesammelt werden müsse, und zeigte, daß die angebliche Duldung der Katholikentage nur Flunkerei sei.

Auf diese verschiedenen Begrüßungen dankte mit warmen Worten der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Graf von Wintzingerode-Bodenstein.

Den zweiten Theil eröffnete eine Ansprache des Vorsitzenden der thüringischen Missionskonferenz, Pfarrer Kurze (Bornshain). Er sprach über die Bedrohung der evangel. Heidenmission durch die päpstliche Propaganda und schilderte namentlich die Zustände auf Madagaskar. Dort werden unter dem Schutze der französischen Herrschaft die eingeborenen Evangelischen durch die Jesuiten einfach mit Gewalt zum Kathol. Glauben bekehrt, auch wohl unter der Beschuldigung des Aufstandes standrechtlich erschossen und Kirchen und Schulen ihnen abgenommen. Angesichts der Thatsache, daß die katholische Mission eine grundsätzlich feindliche Stellung zu der evangelischen einnimmt, hat die jüngste Bremer Missionskonferenz beschlossen, künftighin in keiner Weise mehr fest, der kathol. Kirche zustehende Gebiete anzuerkennen, und beansprucht jetzt für sich dasselbe Recht wie die Katholiken, überall mit ihrer Arbeit einzusetzen, auch wenn in der betreffenden Gegend Katholiken schon thätig sein sollten.

Als letzter Redner sprach Pfarrer Fikenscher aus Fürth in Baiern, der durch seine von hoher Begeisterung getragenen Worte die Versammelten trotz der vorgerückten Stunde noch lebhaft zu fesseln verstand.

Arbeiterbewegung.

Leipzig, 5. Oktober. In der von sozialdemokratischen „Genossen“ gegründeten Leipziger Genossenschaftsbäckerei ist jetzt ein Ausstand ausgebrochen. Die Leitung derselben hat eingesehen, daß die Uebertragung der Theorie in die Praxis doch nicht so leicht ist, als es scheint. Sie hatte einen Arbeiter, der angeblich für die Gewerkschaft thätig war, d. h. im Geschäft agitirte, entlassen und in Folge dessen haben von 20 daselbst beschäftigten Gehülfen 14 die Arbeit eingestellt. Der Vorstand des Gewerkschaftskartells soll sich nunmehr mit der Leitung der Genossenschaft wegen Beilegung der Differenzen ins Einvernehmen setzen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Oktober. Geh. Ober-Baurath Keller hat sich als Kommissar des Ministers der öffentlichen Arbeiten in das Obergebiet begeben, um dort unter Theilnahme der zuständigen Wasserbaubeamten eine Bereisung der Oder von der Olsamündung bis Nipperwiese vorzunehmen.

— Zur Erleichterung für das Publikum bei Verzollung der mit der Post vom Auslande eingehenden zollpflichtigen Packete besteht im Einverständniß mit der Steuerverwaltung für Berlin die Einrichtung, daß auf Verlangen des Empfängers die zollamtliche Schlußabfertigung der gewöhnlichen Packete und der Werthsendungen im Einzelbetrage bis 1000 Mark durch Vermittelung der Postbeamten erfolgen kann. Diese Sendungen werden nach der Verzollung wieder sorgfältig verpackt, amtlich verschlossen und den Empfängern mit der nächsten Packetbestellfahrt zugeführt. Für die Bestellung und die Erfüllung der Zollförmlichkeiten durch die Post wird für jedes Packet bis zum Gewichte von 5 Kg. eine Gebühr von 20 Pf. erhoben; bei schwereren Packeten tritt dieser Gebühr das tarifmäßige Bestellgeld hinzu. Für die Wiederverpackung der Sendungen kommt eine Gebühr nur in dem Falle in Ansatz, wenn dadurch baare Auslagen entstanden sind. Von dem Eingange einer postpflichtigen Postsendung wird der Empfänger bei der Bestellung der zugehörigen Begleitadresse in Kenntniß gesetzt. Wünscht er die zollamtliche Schlußabfertigung durch die Post bewirken zu lassen, so hat er eine — mit der Packetadresse zugestellte — gedruckte Erklärung zu vollziehen und beide Gegenstände dann dem Briefträger wieder zurückzugeben oder — so weit es sich um Zollpackete ohne Werthangabe handelt — unter Briefumschlag mit der Bezeichnung „hierin Zolladressen“ an die betreffende Postverzollungsstelle zu senden, wofür kein Porto berechnet wird.

— Eine verschärfte polizeiliche Kontrolle des in den Handel gebrachten Wildprets soll, der Mittheilung eines Fachblattes zufolge, in nächster Zeit eingeführt werden. Im Gegensatz zu der genauen Untersuchung der Schlachtthiere hat sich die behördliche und thierärztliche Kontrolle des eingebrachten Wildprets bisher in sehr engen Grenzen gehalten. Es ist deshalb öfter vorgekommen, daß Wild, von dessen „Krankheit“ der betreffende Jagdbesitzer keine Ahnung hatte, in gesundheitsschädlichem Zustande, bisweilen auch völlig verdorben, zum Verkaufe gelangte. Der Umstand, daß waidwund geschossene Thiere ungehindert meist erst recht lange nach dem Schuß in den Handel kommen konnten, hat der Wilddieberei in besonderem Maße Vorschub geleistet. Auch hat sich eine spezielle Methode ausgebildet, das kaufende Publikum durch allerhand Manipulationen, wie das Abschaben der brüchigen Hautrinde von den Spiegeln und Keulen des Wildprets, über dessen Beschaffenheit zu täuschen. Von Seiten der Interessenten wird deshalb, um eine gründliche Kontrolle zu ermöglichen, verlangt, daß alles Wild, das in den Handel gebracht wird, erst in die städtischen Schlachthäuser wandern muß, wo es von den amtlich hierzu beauftragten Personen in Bezug auf Herkunft und Brauchbarkeit untersucht werden soll. Die Einfuhr von zerlegtem Wild soll vollständig verboten und die Uebertretung der verschärften Vorschriften über den Handel mit Wildpret mit strengeren Strafen als bisher geahndet werden.

— Die freie Schlafstelle eines Schiffsarbeiters auf dem Fahrzeug ist als Naturalbezug im Sinne des § 3 des Unfallversicherungsgesetzes nicht anzunehmen und deshalb bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes außer Ansatz zu lassen. — Die Netzmacher auf einem der Hochseefischerei dienenden Schiffe sind zur gleichen Klasse wie die Segelmacher auf Seeschiffen zu rechnen; daher ist für sie nach § 6 des See-Unfallversicherungsgesetzes bei der Rentenbemessung nicht ihr thatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern der vom Reichskanzler für die Klasse VI der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1887 festgesetzte Durchschnittsbetrag zu Grunde zu legen.

— Polytechnische Gesellschaft. In einer am 1. d. Mts. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Bock führte Herr Dr. Ackermann aus Berlin nach einleitenden Erklärungen einen Phonographen vor, dessen Leistungen allseitig großen Beifall fanden. Der Apparat ist ein verbesserter Edison-Phonograph, an welchem die Schwingungen der Membrane durch einen Diamantstift fortgepflanzt werden, der eine Metallfolie mehr oder weniger tief eindrückt. Zunächst wurden Musikstücke, z. B. Aufzug der Wache, vortrefflich reproduzirt, so daß jeder Ton überall im Saale zu hören war. Dann wurden verschiedene Aufnahmen gemacht: eine Dame sprach in den Apparat eine dem akustischen Vortragsabend glücklich angepaßte Lebensregel hinein, „O, alte Burschenherrlichkeit“ wurde hineingepfiffen, ein Quartett gesungen und schließlich wurden von einem Trompeter noch einige Musikstücke dem Apparate anvertraut, der alle Worte und Melodien sofort ganz vortrefflich wiedergab.

— Von der Direktion der Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernh. Stoewer A.-G. erhalten wir folgende Mittheilung: „Durch einen Theil der hier erscheinenden Tagesblätter wurde die Nachricht verbreitet, daß einige Arbeiter wegen ungebührlichen Betragens aus unserer Fabrik entlassen worden seien und daß dieses Vorkommniß die im Nähmaschinenbau beschäftigten Arbeiter veranlaßt habe, schon gestern in den Streik zu treten. Diese Mittheilung bedarf insofern einer Richtigstellung, als die Entlassung einiger Arbeiter nicht wegen ungebührlichen Betragens, sondern wegen Betruges, verübt durch wissentlich falsche Angaben mit Beziehung auf die Lohnberechnung, erfolgt ist. Gegen die Betreffenden ist die strafrechtliche Verfolgung bereits eingeleitet.“

— Morgen Freitag findet bereits der letzte Abend der Leipziger Sänger in der Philharmonie statt, deren humoristische Soireen ungetheilten Beifall fanden. Für den Abschiedsabend ist ein besonders gewähltes Programm aufgestellt.

* Verhaftet wurde hier ein Mensch, der in letzter Zeit verschiedentlich auf Haushöden genächtigt hat und unter dem dringenden Verdacht des Diebstahls steht, in seinem Besitz fand man einen Beutel und ein Portemonnaie, mit Kleingeld gefüllt, vor, Letzteres stammt wahrscheinlich aus Wechselkassen, welche der Festgenommene geplündert hat.

* Ein diebischer Schiffer wurde vorgestern Abend von einem Beamten der Schifffahrtspolizei auf frischer That ertappt. Der Polizist bemerkte, als er im Boot sein Revier befuhr, auf einem in der Parnitz liegenden Leichterprahm Licht, dasselbe erlosch, sobald er sich dem Fahrzeug näherte. Beim Betreten des Prahms fand der Beamte den Schiffer auf Deck vor und fragte denselben, ob Jemand im Raum beschäftigt sei. Der Prahmführer verneinte dies und der Polizist stieg nun in den Raum hinab, wo er auf einen theilweise mit Rothwein gefüllten Steinkrug von etwa 10 Liter Inhalt stieß, nicht weit davon lag ein Gummischlauch neben einem geöffneten Weinfaß. In der Kahnbude stand ein gleicher, ganz gefüllter Krug und der Schiffer gestand auch ein, daß er Wein aus den unter der Ladung befindlichen Fässern entwendet habe. Ferner wurde ein Beutel mit mehreren Pfund Kochzucker beschlagnahmt, diesen will der Mann als Ueberbleibsel zusammengefegt haben.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg**, 6. Oktober. Die Agitation für die nächsten Reichstagswahlen beginnt in unserem Wahlkreise, denn zum Sonnabend, den 9. d. Mts., Abends, ist hier eine liberale Wählerversammlung anberaumt, in der der Reichstagsabgeordnete Dr. Pachnicke sowie der Bauerhofbesitzer Woicke-Treplin als Redner auftreten werden. Am Sonntag wird dann eine Versammlung in Treptow abgehalten. Auch die Antisemiten rühren sich und haben die Absicht, in den bisher konservativen Wahlkreis einzubrechen, doch geben sich dieselben einer argen Täuschung hin, wenn sie annehmen, hier etwas zu erreichen, der Antisemitismus hat hier keinen Boden.

□ **Stralsund**, 6. Oktober. Die dänische „Hungerkünstlerin“, Frau Christensen, hungert in ihrem versiegelten Zimmer im Elysium lustig weiter, ohne daß das hiesige Publikum besondere Notiz davon nimmt und deshalb der Eintrittspreis bereits herabgesetzt ist. Die „Stralf. Ztg.“ macht die Mittheilung, daß Frau Christensen heute, als am vierten Hungertage, schon um volle 2 Pfund an Gewicht verloren habe. Sie wog am 3. Oktober, dem Einkerkerungstage, 161 Pfund, am 4. Oktober wog sie 160 und gestern, am 5. Oktober, 159 Pfund. Die Temperatur ist bisher die gleiche geblieben, sie betrug 37 Grad. Der Puls war von Herrn Dr. Heinemann am 3. Oktober auf 72, am 4. auf 72 und am 5. auf 76 festgestellt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 7. Oktober. Vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Laufbursche Karl Straßburg aus Ueckermünde wegen schweren und einfachen Diebstahls zu verantworten. Der Angeklagte war im Juli seinem Vater durchgebrannt und hatte hier als Laufbursche in der Expedition der „Neuesten Nachrichten“ Beschäftigung gefunden, dort fand er Gelegenheit, am 1. August eine Kassenschublade zu erbrechen und entwendete daraus 50 Mark baares Geld sowie eine Anzahl Briefmarken. Am folgenden Tage stahl S. einem Kellner, mit dem er die Schlafstelle theilte, ein Portemonnaie, das etwa 12 Mark enthielt. Das Geld verwendete der Angeklagte zu Vergnügungsfahrten nach Swinemünde und Berlin. Der noch jugendliche Verbrecher wurde zu einer Gefängnißstrafe von acht Monaten verurtheilt.

— Der Angeklagte hatte auf seiner Quittungskarte für die Alters- und Invaliditätsversicherung seinen Namen so abgeändert, wie er glaubte, daß er richtig geschrieben werde. Aus diesem Thatbestande wurde der Angeklagte einer Uebertretung des § 151 des Invaliditätsgesetzes vom 22. Juni 1889 beschuldigt, der denjenigen mit Strafe bedroht, der in Quittungskarten unzulässige Eintragungen und Vermerke macht. In den Vorinstanzen freigesprochen, wurde nach Mittheilung der „D. J.-Ztg.“ die gegen seine Freisprechung von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision durch das Reichsgericht zurückgewiesen, weil jene Strafbestimmung im Hinblick auf § 108 und die Entstehungsgeschichte des Gesetzes nur solche Bekundungen treffe, die eine selbstständige Bedeutung haben und sich auf einen Thatumstand beziehen, der aus dem sonstigen Inhalt der Karte nicht hervorgeht. Unter das Gesetz falle daher nicht eine Eintragung auf der Karte, die nur die veränderte Schreib- oder Ausdrucksweise eines Wortes betreffe, ohne dessen Bedeutung zu verändern.

Breslau, 6. Oktober. Der Wechselprozeß gegen den Kaufmann Max Kaplan, der 665 Wechsel im Gesammtbetrage von 425 639 Mark gefälscht und hiervon 165 Wechsel über zusammen 124 985 Mark uneingelöst gelassen hatte, wurde heute vor der Strafkammer verhandelt. Der Angeklagte wurde zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Mainz, 6. Oktober. Schutzmann Schmidt, der vor einiger Zeit einem Taschendieb, den er verhaftete, 40 Mark genommen hatte, wurde von der Strafkammer nach achtstündiger Verhandlung wegen Unterschlagung im Amte zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Literatur.

Mit dem 1. Oktober hat **„Dies Blatt gehört der Hausfrau!“** Zeitschrift für die Angelegenheiten des Haushaltes, sowie für Mode, Kindergarderobe, Wäsche und Handarbeiten, seinen 12. Jahrgang begonnen. Die uns vorliegende Nr. 1 rechtfertigt durch die Vielseitigkeit ihres Inhaltes in hohem Grade das Interesse und die Beliebtheit, deren sich diese deutsche Hausfrauen-Zeitung in weitesten Kreisen erfreut. Neben drei werthvollen, verschiedenartigsten Leitartikeln enthält die Nummer zahlreiche praktische Winke und Rezepte für Küche, Hauswirthschaft und Garten, für Gesundheitspflege, Erziehung, Erwerbsthätigkeit 2c. In dem 8 Seiten umfassenden Mode- und Handarbeitstheil — die Abbildungen sind durchweg Originalzeichnungen — hält die Zeitschrift den einmal gefaßten Standpunkt fest, nicht die excentrischen Moden zu bevorzugen, sondern das zu bringen, was dem Geschmack eines gediegenen, gut bürgerlichen Leserkreises entspricht. Im Feuilleton beginnt der äußerst spannende Roman „Schwimmendes Land“ von Robert Kohlrausch. Neben den schon im Vorjahre gegegebenen zwei Gratisbeilagen „Das Blatt der Kinder“ und „Aus aller Welt — für alle Welt“, sowie einem allmonatlich beigefügten Schnittmuster- und Handarbeitsbogen, bietet „Dies Blatt gehört der Hausfrau!“ seinen Lesern in diesem Jahre wiederum zwei neue Gratisbeilagen „Das Blatt der jungen Mädchen“ und „Romanbibliothek zum Blatt der Hausfrau“, eine wöchentliche Romanbeilage, die mit dem in russischen Kreisen spielenden Roman von Nina Meyke „Auf Irrwegen“ eröffnet wird. Es ist wirklich geradezu erstaunlich, was der Verlag dieser Zeitschrift dem Leserkreise für den geringen Preis von 1,40 Mark pro Quartal darbietet, immer dem Grundsatz getreu, bei dem vielseitigste Interessen vertretenden Inhalt das Reale mit dem Idealen zu verbinden. Probenummern versendet auf Wunsch die Verlagsbuchhandlung Friedrich Schirmer, Berlin, Neuenburgerstraße 14a.

Kunst und Wissenschaft.

Wien, 6. Oktober. In der philosophischen Fakultät der Wiener Universität erfolgten heute die ersten Inskriptionen von jungen Damen; es wurden im Ganzen 13 Hörerinnen, und zwar 2 Damen als ordentliche und 11 als außerordentliche Hörerinnen, aufgenommen. Weitere Inskriptionen von etwa 15 Damen folgen in den nächsten Tagen.

Vermischte Nachrichten.

— [Fürst Bismarck als Skatspieler.] Wie der Feldmarschall Graf Moltke seiner Vorliebe für das Whistspiel bis zum letzten Tage sich hingab, so ist Fürst Bismarck ein großer Kartenfreund und mit Passion dem Skatspiel zugethan. Die Skatabende im Schlosse zu Friedrichsruh, erzählt der „Rhein. Kour.“, sind dem Fürsten eine so liebe Unterhaltung geworden, daß sie ihm manch anderen Sport vollauf ersetzen. Seine Partner sind in der Regel Dr. Chrysander, der kürzlich pensionirte Oberförster Lange und, wenn anwesend, auch Professor Schweninger. Fehlt es an einem dritten oder vierten Mann, dann wird ein solcher in der Person des einen oder anderen gemüthlichen Hamburgers nach Friedrichsruh zitirt. Alle schildern den Altreichskanzler als einen ebenso gemüthlichen wie vortrefflichen, zugleich jedoch in seinen Ausdrücken derben Spieler, der sich zwar den Spielgesetzen gemäß gern „reizen“ läßt, den man aber nicht mit unzulänglichen Waffen reizen sollte. Im Spiele läßt sich der Fürst immerhin Humor oder üble Laune seiner Gegner wohl gefallen, und einige derselben, wie zum Beispiel der alte Oberförster, springen mit ihrem fürstlichen Gönner um, als wenn er Ihresgleichen wäre. Mehr wie einmal ist es schon vorgekommen, daß der biedere Oberförster, wenn eine Streitfrage entstand und ihn das Unglück verfolgte, ganz wild die Karten auf den Tisch warf, um das Zimmer zu verlassen. Schmunzelnd pflegte Bismarck in solchen Fällen erst ein paar lange Züge aus seiner Pfeife zu thun, sich dann zu Chrysander zu wenden und zu sagen: „Holen Sie 'mal den rabiaten Kerl wieder herein!“ Wer die Spieler im Friedrichsruher Schlosse überhaupt einmal unbemerkt überraschte, würde mit Staunen bemerken, daß es da nicht anders zugeht, als beim Skat unter gewöhnlichen Sterblichen in irgend einem behaglichen Kneiplokal. Hat Einer ein sogenanntes bombenfestes Spiel, dann würde das siegreiche Auftrumpfen auf den Tisch dem Mitgliede eines Athletenklubs Ehre machen. Billig muß es nach alledem verwundern, daß der weitverbreitete Bund der Skatbrüder den Fürsten Bismarck noch nicht zum Ehrenmitglied der einen oder anderen Skatgesellschaft ernannt hat.

— Vom Fürsten Bismarck und den Pumphosen der Radlerinnen erzählt der „Rhein Kour.“ ein hübsches Geschichtchen. Danach soll Bismarck ein entschiedener Freund der Radfahrer und Radfahrerinnen sein. „Wär' ich nicht schon zu alt, ich würd' es gern selbst noch erlernen“, soll der Fürst gesagt haben. Seiner Sympathie für diesen Sport gab er namentlich einer Dame aus Hamburg gegenüber Ausdruck, welche, obwohl schon in gesetzteren Jahren, per Rad einen Ausflug nach dem Sachsenwald gemacht und dort unversehens dem sie wohl kennenden Fürsten begegnet war. Als sie von ihrem Stahlroß abstieg, besah der Fürst sich die sportmäßig gekleidete Dame von oben bis unten und fragte lächelnd: „Was nun aber, wenn Sie runterfallen, haben Sie denn auch Pumphosen an?“ „Jawohl, Durchlaucht, alles chic!“ — „Na, dann radeln Sie mir mal noch was vor!“ ermunterte der Fürst sie lachend. Und heidi: war die Hamburgerin wieder auf ihrem Rad, winkte dem Fürsten ein verbindliches Lebewohl zu und verschwand in den Parkwegen. Wenige Tage darauf erschien dieselbe Dame in feierlicher großer Besuchstoilette in Friedrichsruh, um der fürstlichen Familie ihre Aufwartung zu machen. Aufs freundlichste vom Fürsten empfangen, kam derselbe gesprächsweise sogleich auf das Radfahren zu sprechen und widmete der diesmaligen Toilette der Dame eine auffallend große Aufmerksamkeit. Als sich endlich die Hamburgerin zum Gehen anschickte, meinte Fürst Bismarck: „Das nächstemal aber kommen Sie man in die Pumphosen wieder!“

— Dem Berliner Konkursgericht meldete ein früherer Schlächtermeister, jetzt Rentier, seinen Konkurs an. Nachdem auf Anordnung des Gerichts seine Vermögensverhältnisse einer Prüfung unterzogen worden waren, stellte sich heraus, daß ein Vermögen von über 180 000 Mark, Schulden aber nicht vorhanden waren. Der alte Herr, welcher vor einigen Monaten seine einzige Tochter verheirathet hatte, bildete sich ein, durch seinen Schwiegersohn, der ein blühendes Geschäft besitzt, ruinirt zu werden, und hatte in einem Anfall von Geistesgestörtheit den Antrag auf Konkurseröffnung gestellt. Seine Ueberführung in eine Heilanstalt ist bereits erfolgt.

— Aus Essen wird gemeldet, daß die preußische Regierung gegen den „falschen Erzherzog“, Emil Behrendt, keinen Strafantrag stellen wird.

Köln, 6. Oktober. Das Bensberger Schloß, wo die Kadettenanstalt untergebracht ist, steht seit 3 Uhr in Flammen. Nachdem der linke Flügel des Schlosses völlig ausgebrannt und auch das linke Hintergebäude in Brand gerathen war, gelang es, trotz eintretenden Wassermangels, den Bemühungen der aus der ganzen Umgegend herbeigeeilten Feuerwehren, das Feuer zu löschen. Der Brand soll unter dem Dache des linken Schloßflügels ausgebrochen sein.

Hamburg, 6. Oktober. An Bord des Hamburger Dampfers „Kanzler“ hat der Schiffsschlächter nach einem Wortwechsel dem Schiffskoch mit seinem Schlächtermesser den Unterleib aufgeschlitzt. Der Tod trat sofort ein. Der Thäter wurde festgenommen.

Prag, 7. Oktober. Großes Aufsehen erregt der Selbstmord des Großindustriellen und Bürgermeisters eines Prager Vorortes, Maggias Hlavacek. Die Ursache dürfte in finanziellen Kalamitäten zu suchen sein.

Brüssel, 6. Oktober. Allgemeine Sensation erregt die Verhaftung einer den höheren Ständen angehörigen Dame, der Gattin eines hohen Staatsbeamten, welche unter dem Verdachte, Mitglied einer Diebesbande zu sein, welche große Werthpapierdiebstähle ausführte, steht. Die Verhaftete besorgte den Verkauf der Werthpapiere, die Verhaftung erfolgte im Landhause eines Staatsbeamten, dessen Gattin eben eine glänzende Soiree gab.

× **Marseille**, 7. Oktober. Eine blutige Schlägerei entstand zwischen belgischen und italienischen Arbeitern. Die Letzteren überfielen die Belgier und blieben zwei Belgier verwundet auf dem Kampfplatze. Von Seiten Belgiens befürchtet man Repressalien.

Ancona, 6. Oktober. In Folge seit vier Tagen anhaltender Regengüsse ist der Conocchia aus den Ufern getreten und hat einige Häuser innerhalb des Weichbildes der Stadt unter Wasser gesetzt. Die Bewohner wurden auf Barken gerettet. Der Bahnhof und die Eisenbahnlinie bis nach Senigallia hin sind überschwemmt. Die Zugverbindung ist unterbrochen. Das Wasser droht in die am Bahnhofe gelegene Gasfabrik einzudringen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Oktober. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 8 Grad Reaumur. Barometer 774 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 44,00 bez.

Berlin, 7. Oktober. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 42,50.

London, 7. Oktober. Wetter: Neblig.

Berlin, 7. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,60	London lang	202,50
do. do. 3½%	103,10	Amsterdam kurz	168,70
do. do. 3%	97,90	Paris kurz	80,85
Deutsche Reichsanl. 3%	97,20	Belgien kurz	80,75
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,00	Berliner Dampfmühlen	137,00
do. do. 3%	92,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	95,50
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,00	„Union“, Fabrik chem. Produkte	121,90
3% neuländ. Pfandbriefe	92,30	Barziner Papierfabrik	193,75
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 70	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	198,00
do. 3%	93,10	4% Hamb. Hyp.-Bank d. 1900 unk.	100,80
Italienische Rente	93 50	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. d. 1905	100,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,90	Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—
Ungar. Goldrente	103,50		
Rumän. 1881er am. Rente	101,70		
Serbische 4% 95er Rente	65 10		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	30,20		
Rum. amort. Rente 4%	91,10		
Russ. Boden-Credit 4½%	105,00		
do. do. von 1880	102,80		
Mexikan. 6% Goldrente	95 25		
Oesterr. Banknoten	170,25		
Russ. Banknoten Kassa	216,95		
do. do. Ultimo	217,00		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—		
do. (100) 4%	100,00		
do. (100) 4%	98,25		
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	96,00		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,30		
Stett. Vul.-Act. Liet. B.	174,00		
Stett. Bulc.-Prioritäten	174,00		
Stettiner Straßenbahn	145,25		
Petersburg kurz	215,90		
London kurz	203,60		

Tendenz: Matt.

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	197,90
Berliner Handels-Gesellsch.	166,10
Oesterr. Credit	222,00
Dynamite Trust	178 90
Bochumer Gußstahlfabrik	183 50
Laurahütte	164,25
Harpener	180,75
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	192,80
Dortm. Union Litt. C.	92 80
Ostpreuß. Südbahn	100,25
Marienburg-Mlawkabahn	82,00
Mainzerbahn	—,—
Norddeutscher Lloyd	101,60
Lombarden	36,20
Franzosen	143,40
Luxemb. Prince-Henribahn	112,50

Paris, 6. Oktober, Nachm. (Schlußkourse.) Ruhig.

	6	5
3% Franz. Rente	103 15	103,22
5% Ital. Rente	94,12	94,20
Portugiesen	22,40	22,30
Portugiesische Tabaksoblig.	476 00	487,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	102,75	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66,12
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	95,30	95 15
4% Serben	66,80	67,00
3% Spanier äußere Anleihe	62,50	63 12
Convert. Türken	22 57½	22,50
Türkische Loose	116 00	116,50
4% türk. Pr.-Obligationen	454,00	—,—
Tabacs Ottom.	329,00	329,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	682 00	681 00
Oesterreichische Staatsbahn	727,00	727,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	865,00	863,00
Banque ottomane	608,00	607,00
Credit Lyonnais	779 00	779,00
Debeers	732,00	731,00
Ottom. Estat.	105,00	106,50
Rio Tinto-Aktien	634,00	637,00
Robinson-Aktien	201,50	201,50
Suezkanal-Aktien	3182	3210
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,43	206,43
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,10	122,50
do. auf Italien	5,00	5,00
do. auf London kurz	25,16	25,17
Cheque auf London	25,18	25,18
do. auf Madrid kurz	379,00	378,40
do. auf Wien kurz	208,25	208,25
Privatdiskont	43,00	43,00

Hamburg, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktober 34,75, per Dezember 35,25, per März 35,75, per Mai 36,25.

Hamburg, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Oktober 8,72½, per November 8,75, per Dezember 8,82½, per Januar 8,92½, per März 9,05½, per Mai 9,20. Ruhiger.

Bremen, 6. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 5,05 B. Schmalz ruhig. Wilcox 26 Pf., Armour shield 26¼ Pf., Cudahy 27¼ Pf., Choice Grocery 27¼ Pf., White label 27¼ Pf. Speck ruhig. Short clear middl. loco 32,00. Reis ruhig.

Amsterdam, 6. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 46,00.

Amsterdam, 6. Oktober. Banca-Zinn 37,25.

Amsterdam, 6. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 214,00, per März 212,00, per Mai —,—. Roggen loko unv., do. auf Termine fest, per Oktober 120,00, per März 126,00, per Mai 126,00. Rüböl loko 28,50, per Herbst 28,25, per Mai 28,50.

Antwerpen, 6. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,50 bez. u. B., per Oktober 15,50 B., per November-Dezember 15,50 B. Ruhig.

Schmalz per Oktober 55,75. Margarine ruhig.

Paris, 6. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Oktober 28,90, per November 28,60, per November-Februar 28,50, per Januar-April 28,40. Roggen ruhig, per Oktober 17,85, per Januar-April 18,00. Mehl beh., per Oktober 61,35, per November 60,85, per November-Februar 60,60, per Januar-April 60,30. Rüböl fest, per Oktober 57,00, per November 57,25, per November-Dezember 57,50, per Januar-April 58,00. Spiritus ruhig, per Oktober 38,75, per November 38,25, per November-Dezember 38,25, per Januar-April 38,75. — Wetter: Kühl.

Paris, 6. Oktober, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 80% loko 25,75 bis 26,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Oktober 28,00, per November 28,12, per Oktober-Januar 28,12, per Januar-April 28,75.

London, 6. Oktober. 96proz. Javazucker 11,00 stetig. Rüben-Rohzucker loko 8,62 stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 6. Oktober. Chili-Kupfer 48,87, per drei Monate 49,25.

London, 6. Oktober. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 6. Oktober, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß.) Markt fest, Weizen und Mais ruhig, Mehl ruhig, ½ Sh. höher. Von schwimmendem Getreide Weizen ruhig, für Gerste besserer Begehr. Mais ⅜ Sh., gemischter ½ Sh. höher.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 56 180, Gerste 14 540, Hafer 46 310 Quarters.

Glasgow, 6. Oktober, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 6½ d. Warrants middlesborough III. 42 Sh. 1½ d.

Newyork, 6. Oktober. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 95,62. Mais per Dezember 35,12.

Newyork, 6. Oktober, Abends 6 Uhr.

	6.	5.
Baumwolle in Newyork	6,62	6,62
do. Lieferung per Dezember	—,—	6,46
do. Lieferung per Januar	—,—	6,50
do. in Neworleans	6,12	6 1/16
Petroleum, raff. (in Cases)	5,95	6,15
Standard white in Newyork	5,60	5,80
do. in Philadelphia	5,55	5,75
Pipeline Certificates Novbr.	70,00	70,00
Schmalz Western steam	4,65	4,80
do. Rohe und Brothers	5,25	5,25
Zucker Fair refining Moscovados	3 5/16	3 5/16
Weizen fest.		
Rother Winterweizen loko	100,37	98,62
per Oktober	96,87	95,50
per November	—,—	94,87
per Dezember	95,87	94,62
per Mai	95,37	93,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,00	7,00
per November	5,95	5,90
per Januar	6,50	6,45
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,50	4,50
Mais behauptet,		
per Oktober	33,12	33,00
per Dezember	35,12	35,00
per Mai	38,37	38,25
Kupfer	11,30	11,30
Zinn	13,65	13,65
Getreidefracht nach Liverpool	4,75	4,75

Chicago, 6. Oktober.

	6.	5.
Weizen fest, per Oktober	90,62	89,37
per Dezember	92,62	91,37
Mais behauptet, per Oktober	28,37	28,12
Pork per Oktober	9,95	8,02½
Speck short clear	5,25	5,25

Wollberichte.

London, 6. Oktober. Wollauktion Tendenz fest. Preise unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin**, 7. Oktober. Im Revier 5,70 Meter = 18' 2".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Oktober. Den „B. N. N.“ zufolge rechnet man zu den Vorlagen, welche den Reichstag in seiner nächsten Session nicht mehr beschäftigen werden, die Versicherungsnovelle und die Reform des Strafprozesses. Beide gelten als aussichtslos. Ueberdies nehmen die Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch die juristischen Kräfte derart in Anspruch, daß an andere Aufgaben nicht zu denken ist.

Frankfurt a. M., 7. Oktober. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Newyork: Die Verweigerung der Exequatur für den Konsul Neumann in Köln erfolgte jedenfalls wegen seiner Verbindung mit einem Unternehmen der Chicagoer Weltausstellung, bei welchem deutsche Kaufleute geschädigt wurden.

Der nach Klondyke gesandte Minen-Erforscher ist von dort nach Takoma zurückgekehrt. Er erklärte, die Berichte über den Goldreichthum seien nicht übertrieben, es würde Jahre dauern, das Land auszubeuten.

Brüssel, 7. Oktober. Das Freidenker-Komitee hat beschlossen, eine Subskriptionsliste zu Gunsten der von den Gerichten als unschuldig erklärten spanischen Gefangenen zu eröffnen, da, wie bekannt, die spanische Regierung ein Lösegeld zu ihrer Befreiung verlangt.

Paris, 7. Oktober. Von den 581 Abgeordneten, welche 1893 in die Kammer gewählt worden sind, sind nur 498 anwesend; 44 sind gestorben, 39 in den Senat gewählt und 9 haben demissionirt. Diese Legislatur hat drei Präsidenten gesehen.

Paris, 7. Oktober. Der Nachricht, daß der König von Korea sich zum Kaiser habe proklamiren lassen, wird, obgleich ihr kein Kommentar beigefügt ist, doch eine gewisse Bedeutung beigelegt mit Rücksicht auf die Entwickelung in Mittelasien und auf die diesbezüglichen Pläne Rußlands.

Marseille, 7. Oktober. Die aus Madagaskar eingetroffene Post bringt die Meldung über die gänzliche Unterwerfung der Howas. 200 derselben haben sich mit Waffen und Gepäck ergeben; die Uebrigen wurden von den Franzosen zurückgedrängt. General Gallieni ergriff Maßregeln zur Reiskultur. Viele neue Goldadern sind auf der Insel aufgefunden worden.

Madrid, 7. Oktober. Der Ministerrath beschäftigte sich g